



An alle
Mitgliedsbetriebe

Beantragung von Corona-Soforthilfe startet heute

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Laufe des Tages das Antragsformular veröffentlichen, mit dem betroffene Kleinbetriebe und Soloselbständige die finanzielle Soforthilfe beantragen können.

Bitte beachten: Das Sofort-Programm richtet sich an **notleidende** Betriebe. Auch die weiteren Programme, der Sofort- und Liquiditätskredite sollen nicht außer Acht gelassen werden. Seitens des Wirtschaftsministeriums sind wir gebeten worden, "dass wir alles dafür tun müssen, dass die Systeme nicht an die Kapazitätsgrenze kommen". Es gibt kein Windhund-Verfahren. Der bisherige Antragszeitraum bis zum 30.04.2020 kann und soll ausgeschöpft werden.

Das Online-Formular finden Sie (nach offizieller Freischaltung) unter folgendem Link <http://www.wirtschaft.nrw/corona>
(Ein Musterformular ist überdies auch schon im Anhang beigefügt.)

Der Antrag kann ausschließlich über das Internet (online) ausgefüllt und kann ohne Unterschrift eingereicht werden. Neben dem Antragsformular werden unter dem Link [„Fragen und Antworten zur NRW-Soforthilfe finden Sie hier“](#)

- Hinweise zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme sowie
- zum Ausfüllen des Antrages selbst

bereitgestellt.

Anträge können bis zum 30. April 2020 eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Rechtsabteilung der KH gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jürgen Haßler
Geschäftsführer